

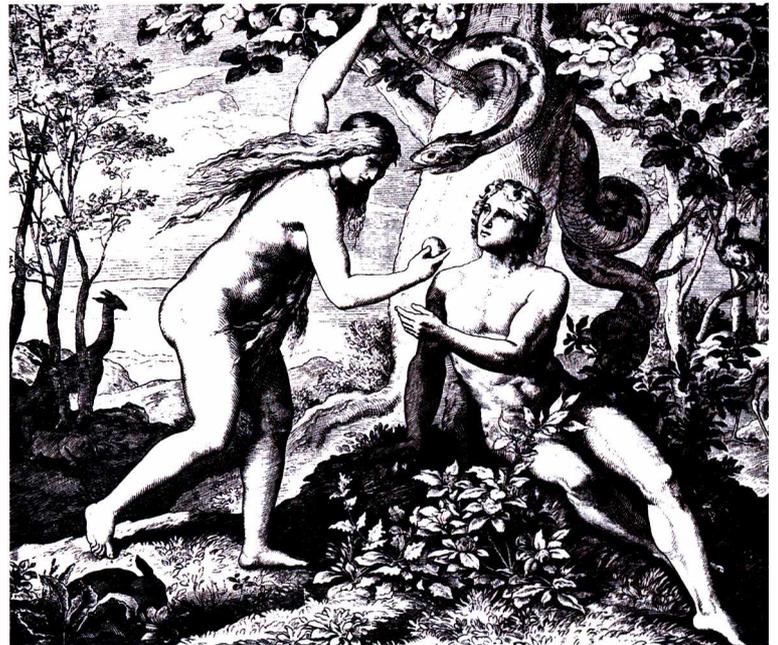
Schuld, Sünde und Vergebung – eine theologische Perspektive

Bin ich im Unrecht oder habe ich eine Sünde begangen? Bin ich schuldig oder habe ich Schuldgefühle? – Eine Beantwortung dieser Fragen hängt von der jeweiligen Perspektive ab. Sie kann aus juristischen, philosophischen, psychologischen und theologischen Blickwinkeln erfolgen. Ausgehend von der theologischen Perspektive werden im folgenden Beitrag diese verschiedenen Zugänge detailliert dargestellt.

Julia Knop

Bei der Frage, welche Bedeutung Schuld, Sühne und Vergebung in unserer Gesellschaft haben, kommt man nicht umhin, sich mit den religiösen Einflüssen – insbesondere mit denen des Christentums – zu beschäftigen. Denn dem Christentum wird oft eine besondere Affinität zum Thema Sünde zugemessen. Man assoziiert eine Atmosphäre des erhobenen Zeigefingers, künstlich erzeugter Schuldgefühle und insgesamt eine Fixierung auf Fragen der Sexualmoral.

Tatsächlich hat man kirchlicherseits allzu oft die zentrale christliche Botschaft von der Erlösung auf Sündentheologie eingeführt und die Rede von der Sünde wiederum auf ein moralinsaures Ethos reduziert. Man wäre aber schlecht beraten, angesichts des Erbes einer solchen *verzerrten* Sündenlehre nur in die Defensive zu gehen und das Thema im Ganzen zu den Akten zu legen. Stattdessen spricht einiges dafür, das theologische und anthropologische Potenzial in der Deutung und im Umgang mit Schuld und Vergebung freizulegen, es theoretisch stark und praktisch fruchtbar zu machen. Denn:



1. Wer von Sünde spricht, denkt groß vom Menschen!

Es klingt paradox: Wer von Sünde spricht, denkt groß vom Menschen. Verbreiteter dürfte die gegenteilige Vermutung sein: Wer das Wort „Sünde“ ernsthaft gebraucht, also damit keine Verstöße gegen einen Diätplan oder das Tempolimit meint, steht im Verdacht, den Menschen klein zu denken oder klein zu reden, ihn klein zu machen oder klein halten zu wollen. Es lohnt sich, diesen Verdacht einmal gegen den Strich zu bürsten.

Sünde braucht ebenso wie Schuld den freien Menschen.

Denn ein Menschenbild, das Sünde und Schuld integriert, bietet die Möglichkeit, einen anspruchsvollen Personenbegriff mit einer realistischen und zugleich wohlwollenden Lesart der Wirklichkeit zu verbinden und beides in den größeren Horizont Gottes zu stellen. Ob religiös oder säkular: Sünde braucht wie Schuld den freien Menschen. Ein Tisch kann nicht schuldig

werden, ein Hund ebenso wenig. Sünde braucht ein Subjekt, das weder in seinem Urteilsvermögen noch in seinen Handlungsimpulsen völlig determiniert ist. Im Maße des tatsächlich realisierbaren Freiheitspotenzials, also der inneren und äußeren Bedingungen, in denen jemand lebt, wächst auch seine reale Möglichkeit, schuldig zu werden. Einem Kind oder einem geistig behinderten Menschen messen wir genau aus diesem Grund allenfalls eine verminderte Schuldfähigkeit zu. Die reale Freiheit und mit ihr die Schuldfähigkeit dessen, der in sozial prekären Verhältnissen lebt, von klein auf ungerechten Strukturen unterworfen ist und sein Leben nicht selbstbestimmt gestalten kann, hat faktisch andere Grenzen als die eines Menschen, dem buchstäblich die ganze Welt offen steht.

Keiner ist nur (Erst-)Täter, sondern immer auch Opfer.

Weil also implizit immer auch von Freiheit die Rede ist, wo „Schuld“ thematisiert wird, ist der Schuld begriff ein theoreti-



sches Gegenmittel gegen die Versuchung, den Menschen auf bloße Natur und sein Bewusstsein auf hirnhysiologische Vorgänge zu reduzieren. Denkt man Schuld oder Sünde, so kann man soziales und moralisches Handeln nicht auf natürliche Phänomene reduzieren. Wer reflektiert von Schuld spricht, ist darum weit davon entfernt, das vom Menschen verursachte Böse zu verharmlosen. Er realisiert den Abgrund, der sich menschlicher Freiheit auftut.

Was Menschen einander antun und sich zuschulden kommen lassen, ist mehr und Bedrohlicheres als natürliche Aggression oder der Impuls, soziale Anerkennung zu erlangen. Versteht man den Menschen als Freiheitswesen, setzt man voraus, dass er nicht gezwungen ist zu tun, was er tut, dass er kein bloßes Opfer der Evolution, der Umwelt oder seines Charakters ist, dass er weder „Sachzwängen“ noch einem vermuteten Mainstream noch den Narben einer schweren Kindheit schlichtweg ausgeliefert ist. Als Freiheitsbestimmung kann das *malum morale* durch seine kausale – psychologische, medizinische, systemische – Herleitung nicht restlos entschuldigt werden. Zugleich existiert Freiheit nicht ohne diese Bezüge. Freiheit ist in ihrer realen Ausprägung von Beginn an eine kontextbezogene Größe. Niemand beginnt am Nullpunkt. Keiner ist deshalb nur (Erst-) Täter, sondern immer auch Opfer fremder Schuld und Opfer eines schuldbehafteten Systems, das er mitträgt, aber als Einzelner nicht entmachten kann.

Wenn im Rahmen einer *theologischen* Anthropologie nicht nur von Freiheit und *Schuld*, sondern von Freiheit und *Sünde* gesprochen wird, kommen weitere Dimensionen hinzu, zunächst eine schöpfungstheologische Seite: Menschliche Freiheit verdankt sich Gottes Schöp-

ferwillen. Sie steht innerhalb der Koordinaten Gottes und vollzieht sich vor dem Angesicht Gottes. Ursprung, Maß und Ziel menschlichen Lebens ist im Deutungshorizont des Glaubens „Gott, der Vater, der allmächtige, der Schöpfer des Himmels und der Erde“ (*apostolisches Glaubensbekenntnis*). Seinen Bezug zu Welt und Mensch bringen die Benediktionen des ersten biblischen Schöpfungsberichts (Gen 1–2,4a) unübertroffen ins Wort: Grundsätzliche Guteißung – in religiöser Diktion: Segen (*benedictio*) –, charakterisiert Gottes Beziehung zu Welt und Mensch. In allem Unbill des Lebens, in aller Schuldverstrickung, vor und sogar unabhängig von seiner eigenen Zustimmung bleibt jeder Mensch das geliebte, unwiderruflich beim Namen und so ins Dasein gerufene Geschöpf Gottes. Das ist die Basis, die nach gläubiger Lesart allen menschlichen Möglichkeiten zugrunde liegt.

Sünde und Freiheit werden aus einer personalen Beziehung (zu Gott) verständlich.

Sich selbst beziehungsweise den Menschen an sich im Guten wie im Bösen angesichts Gottes wahrzunehmen und zu reflektieren, weitet darum den Blick auf Freiheit und Schuld. Sie werden einerseits intensiviert, andererseits relativiert: Ihre Bezugsgröße ist Gott. Sünde und Freiheit werden aus einer personalen Beziehung verständlich. Freiheit wird als verdankte und verwiesene (geschöpfliche) Freiheit verständlich, deren Ursprung und Ziel außerhalb ihrer selbst ist. Bezugsgröße von Sünde ist für den Gläubigen nicht der Geltungsanspruch eines allgemeinen moralischen Gesetzes, sondern ein lebendiges Gegenüber: Gott, der Herr des Lebens. Sünde wird deshalb weniger als Verstoß gegen einen vorgezeichneten allgemeinen Lasterkatalog denn als Krisenmoment der Identitätsbildung vor Gott verständlich, als Zurückbleiben hinter dem, was als Ruf Gottes an die eigene Person wahrgenommen wurde. Was materialiter Schuld ist, ist innerhalb des Glaubenskontextes immer auch



Sünde. Allerdings kann sich Sünde, verstanden als Beziehungs- und Identitätskonflikt, auf Bereiche erstrecken, die eine praktisch-philosophische Vergewisserung nicht erreicht, weil nicht alles immer unter allen Umständen für jedermann identisch geboten ist, sondern erst in der individuellen Gottesbeziehung als das mir jeweils jetzt persönlich Gebotene deutlich wird.

Christliche Ethik formuliert nicht zuerst ein Sollen, sondern ein Können.

Dabei beschreibt der Wille Gottes nicht in erster Linie eine Pflicht, sondern eine *Verheißung*, nämlich die Verheißung eines authentischen, erfüllten Lebens, das gelingt, weil es sich in Gottes Liebe verwurzelt weiß. Dieser Überschuss, den eine solche Lebensverheißung gegenüber dem kargen, notwendigerweise überindividuellen Sollen eines ethischen Imperativs aufweist, wird in den Kontexten deutlich, in die die Bibel ihre wichtigsten Gebote stellt: Sowohl der Dekalog (Ex 20,2–17; Dtn 5,6–21) als auch die Gebote, die Jesus den Seinen nach dem Johannesevangelium testamentarisch hinterlässt (Joh 14,21–24), machen das Tun des Gotteswillens nicht als Pflicht, sondern als existenzielle Konsequenz der Gotteserfahrung deutlich. Wer sich von Jahwe, dem Befreier aus ägyptischer Sklaverei, gerufen weiß, der *soll* nicht nur, der *wird* keine anderen Götter mehr verehren. Er hat es nicht mehr nötig, weil er aus Erfahrung weiß, dass sie nichtig sind. Wer sich vom Vater Jesu Christi in die Würde der Gotteskindschaft erhoben weiß, erlebt sich befreit dazu, selbst vorbehaltlos zu lieben. Wer Jesu Geist empfangen hat, der kann gar nicht anders als an seinem Wort festzuhalten, so die Logik der Abschiedsreden Jesu. Er folgt keiner äußeren Forderung, sondern einem inneren Impuls, einer eigenen Möglichkeit. Christliche Ethik formuliert daher nicht zuerst ein Sollen, sondern ein Können.

2. Unrecht oder Schuld, Sünde oder Schuldgefühl? Eine Frage der Perspektive

Ein zweiter Schritt soll mithilfe eines Vergleichs verschiedener Fachperspektiven den religiösen bzw. theologischen Zugriff auf das Thema Schuld, also den Sündenbegriff, weiter profilieren. Dazu unterscheide ich grundsätzlich zwischen juristischen, philosophischen, theologischen und psychologischen Zugängen.

Schuld ist in juristischer Perspektive Unrecht, das einem Täter von außen zugesprochen und angelastet wird.

Der *juristische* Zugang zum Thema Schuld ist objektivierend und beschreibend. Schuld ist Unrecht, das einem Täter von außen zugesprochen und angelastet wird. Dazu wird die Gesamtsituation nach festgelegten Kriterien bewertet, indem man den Tatbestand eruiert und die Schuldfähigkeit des Täters klärt. Es werden mögliche Entschuldigungsgründe (Notwehr

Schon gewusst?

Verzeihen fördert die körperliche und mentale Gesundheit

Wer mit sich und anderen im Einklang ist, fühlt sich gut – keine Frage. Das Besondere: Sie können diesen Zustand aktiv herbeiführen, zum Beispiel indem Sie anderen Menschen vergeben. Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Stress, der durch negative Emotionen ausgelöst wird, und gesundheitlichen Problemen fanden Forscher des Luther Colleges in Iowa heraus, dass ebendiese Probleme seltener auftreten, wenn Menschen in der Lage sind zu verzeihen. Die Mediziner gehen davon aus, dass verletzte Gefühle und Rachedenken als enorme körperliche Belastung empfunden werden und sich deshalb negativ auf die Herzfrequenz, den Blutdruck und das Immunsystem auswirken. „Wenn Sie keine Neigung dazu haben zu vergeben, fühlen Sie die heftigen Auswirkungen des Stresses. In diesem Fall haben Sie keinen Puffer dagegen“, so Loren Toussaint, der Autor der Studie. Wichtig ist allerdings, dass das Verzeihen nicht nur ein Lippenbekenntnis ist – sondern tatsächlich ernst gemeint.

Quelle: Toussaint, Loren et al. (2016): Effects of Lifetime Stress Exposure in Mental and Physical Health in Young Adulthood. How Stress Degrades and Forgiveness Protects Health. *Journal of Health Psychology* 21 (6), S. 1004–1014.

oder Weisung eines Vorgesetzten) sondiert. Maßstab ist die geltende (Straf-)Rechtsordnung, also ein Regelwerk, dessen Geltung formal auf dem Konsens der politischen Gemeinschaft beruht. Zuschreibungsinstanz ist die zuständige Judikative, die den Souverän, das Volk, vertritt und in seinem Namen ein Urteil spricht, dessen Ausführung wiederum der Exekutive überlassen ist. Schuld ist eine rein forensische Bestimmung, die eine betroffene Person ausschließlich im Konfliktfall und nur im Hinblick auf die fragliche Tat als Täter kennzeichnet. Dies geschieht aus der Perspektive des Geschädigten beziehungsweise der geschädigten oder gefährdeten Allgemeinheit. Es geht um Unrecht im Sinne von *Legalität*, nicht um Schuld als Verfehlen von Moralität. Die zugemessene Strafe dient der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens oder der Sühne für nicht wiedergutzumachendes Unrecht. Existenzielle Formen der Schuldbewältigung stehen außerhalb des Blickwinkels der Judikative; allerdings können Maßnahmen zur Resozialisierung, Therapie oder Prävention in das Strafmaß integriert werden.

Zuschreibung von Schuld geschieht in praktisch-philosophischer Perspektive durch den Einzelnen selbst, durch sein Gewissen.

In *praktisch-philosophischer Perspektive* wird Schuld einerseits als (objektive) Normverletzung, zugleich aber immer als Bestimmung der Person betrachtet. Der Mensch kommt als sittliches Subjekt in den Blick, das sich selbst gegenüber einem gesollten

Guten verfehlen kann. Die Instanz, vor der bzw. nach Maßgabe derer eine Tat nicht nur als „falsch“, sondern als „böse“ (*malum morale*) bewertet wird und vor der sich das sittliche Subjekt verantworten muss, ist das eigene Gewissen als innerer Gerichtshof. Zuschreibung von Schuld geschieht hier also nicht heteronom, sondern autonom nach Maßgabe des sittlich Gebotenen durch das sich schuldig wissende Subjekt selbst. Schuld ist deshalb eine personal übernommene, nicht fremd zugesprochene Kategorie. Zuschreibende Instanz ist das Gewissen des Einzelnen. Gerade weil Schuld damit zugleich als Selbstverfehlung deutlich wird, hat der Einzelne ein ureigenes Interesse daran, seine Schuld anzuerkennen und sich so als verantwortliches Subjekt wahrzunehmen. Wie das zu tuende Gute im Einzelnen bestimmt wird, in welchem Maß und auf welcher Basis Moralität vernünftig zu rechtfertigen ist, wie ein gesellschaftlicher Konsens darüber gefunden werden kann und ob das überhaupt nötig und möglich ist, ist Teil komplexer gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse. Sie können bekanntlich durchaus unterschiedlich ausfallen – man denke nur daran, wie unterschiedlich die formelle Anerkennung und faktische Achtung der Menschenrechte in der Welt ausfallen.

„Sünde“ beschreibt in theologischer Perspektive die gestörte Beziehung zu Gott als Folge freien Handelns.

Die *theologische* Kategorie Sünde unterscheidet sich von ihrem philosophisch-ethischen Pendant im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Bezugsgröße und der Art und Weise, wie dieser Bezug gedacht wird. Sünde meint die durch den Menschen frei verursachte Störung seiner Beziehung zu Gott, seinem Schöpfer. Weil diese Beziehung im Rahmen einer religiösen Weltdeutung für Sein und Identität entscheidend ist, hat Sünde eine auto-destruktive Dimension und existenzielle Brisanz. Sie wird als Versuch verständlich, die eigene Geschöpflichkeit existenziell

zu leugnen bzw. zu konterkarieren. Hier greifen die traditionellen Beschreibungen von Sünde als Autarkie, Selbstherrlichkeit, als Sein-wollen-wie-Gott, geschöpfliche Egozentrik. In sich selbst verzerrt statt auf Gott ausgerichtet, gefährdet der Sünder die Basis seines Daseins. Grund und Möglichkeit der Sünde ist menschliche Freiheit, ihre Folge ist das Verhängnis einer gestörten Beziehung.

Im Fokus der psychologischen Perspektive steht das individuelle Schuldempfinden. Seine Existenz gilt als menschliches Grundphänomen.

Psychologische Zugänge zum Thema kommen bei aller Unterschiedlichkeit darin überein, dass sie empirisch-diagnostisch ansetzen. Transzendente Bezugsgrößen des Menschen spielen allenfalls als Element der Selbstdeutung des Einzelnen eine Rolle, nicht aber normativ. Thema ist eigentlich nicht Schuld, sondern menschliches *Schuldempfinden*, das *Schuldgefühl*. Es werden keine transsubjektiven Werte oder objektiven Kriterien von Schuld formuliert; vielmehr geht es darum, psychosoziale Faktoren der Moralentwicklung zu analysieren. Wichtiges therapeutisches Ziel ist es, zielführende Verhaltensweisen zur Konfliktbearbeitung aufzubauen. Im Falle einer krankhaften Störung des Schuldbewusstseins bietet man Hilfestellung an, um ein realistisches Schuldempfinden und ein entscheidungsfähiges, im guten Sinne selbstbewusstes Ich zu entwickeln. *Dass* es Schuldbewusstsein gibt, wird als menschliches Grundphänomen erkannt, durch das der Einzelne sein Versagen gegenüber sittlichen, sozialen oder religiösen, kollektiven oder individuellen Normen bewertet, die er in seinem Lebenskontext als gültig erlebt. Über die Moralität und Legitimität dieser Normen wird jedoch aus psychologischer Perspektive kein Urteil gefällt.

Nur der Gläubige kann sich selbst als Sünder bekennen.

3. Sünde und Vergebung

Von Sünde kann man nur im Glauben sprechen – sich selbst als Sünder bekennen kann nur der Gläubige. Das folgt aus der Beschreibung von „Sünde“ als Relationsbegriff, der Schuld nicht allgemein, sondern vor Gott benennt. Das zeigt sich zudem sprachpragmatisch im primären liturgischen Kontext von Sünde. In den Sprachformen der Anklage und Verurteilung ist die Rede von Schuld und Sünde dagegen oft verheerend. Aus gutem Grund beschränkt sich die politische Judikative, die ja professionell und mit Vollmacht Schuldige benennt und verklagt, auf die Bewertung äußerlich feststellbarer Tatsachen und unterscheidet konsequent zwischen Tat und Täter. Auch als Selbsteingeständnis kann die Rede von Schuld und Sünde enormes destruktives Potenzial entfalten, wie jeder erfahrene Psychologe bestätigen wird. Zum eigenen Fehl, zur eigenen Schuld stehen, ohne von der Endgültigkeit und Aus-





Angstlosigkeit des Schuldig-geworden-Seins erdrückt zu werden, ermöglicht erst ein Gegenüber, das der Vergebung mächtig ist.

Vergabung zu erfahren erkennt die eigene Schuld an –
und öffnet den Weg für eine neue Zukunft.

Was bedeutet Vergebung? Vergebung erkennt und benennt, was tatsächlich Unrecht geschehen und zu verantworten ist. In einem solchen Kontext kann der Schuldige seine Schuld als Vergebung anerkennen; er muss sie nicht verdrängen oder durch eine rationale Herleitung entschulden oder zum Verhängnis und sich zum bloßen Opfer stilisieren. Verzeihung zu erleben meint das Geschenk, neu anfangen zu können. Vergebung zu erfahren bedeutet, die eigene Schuld anzuerkennen, bleibt aber nicht auf die Vergangenheit fixiert, sondern öffnet sich auf eine neue Zukunft. Es ist eine Zukunft, die aus einem vom anderen her ermöglichten neuen Selbstverhältnis entsteht, aus der frei gewährten Option, sich neu zur eigenen Vergangenheit zu positionieren. Was fehlgeschlagen ist, was falsch war, bleibt Teil der eigenen Biografie, ist aber nicht das letzte noch das entscheidende Wort über die eigene Person. Entscheidend ist die Zusage von Vergebung.

Dieser Text ist eine gekürzte Fassung des Beitrags: Schuld und Vergebung. Überlegungen zum anthropologischen und hermeneutischen Potenzial des Sündenbegriffs, in: Julia Enxing (Hrsg.) (2015): Schuld. Theologische Erkundungen eines unbequemen Phänomens. Mainz: Grünewald, S. 76–97.

Prof. Dr. theol. Julia Knop



Professorin für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Die Promotion erfolgte mit einer Arbeit zum Thema des Beitrags: Sünde - Freiheit - Endlichkeit, Regensburg 2007.